



F.L.P.S. - Section Pêche à la Mouche

Regelung betr. die Ausführung der Nationalen Meisterschaft im Fliegenfischen

1.1 Teilnahme:

Teilnahmeberechtigt sind alle Fliegenfischer, die Mitglied der Sektion sind und **eine gültige Lizenz der F.L.P.S. besitzen.**

Es gelten folgende Kategorien:

Klasse DAMES:	18 bis 55 Jahre
Klasse JUNIOR:	unter 18 Jahren
Klasse SENIOR:	ab 18 bis 60 Jahre
Klasse VETERAN:	ab 60 Jahre

(Veteranen können auf Wunsch in der Seniorenklasse starten; dies muss in der Anmeldung mitgeteilt werden. Ein Rückwechsel im Verlauf der Meisterschaft ist dann nicht mehr möglich.)
(Für Veteranen und Junioren können erleichterte Bedingungen geschaffen werden).

1.2 Anmeldungen:

Anmeldungen müssen schriftlich und rechtzeitig eingereicht werden:
Meldeschluss ist 14 Tage vor Beginn des ersten Durchganges eines jeweiligen Jahres.

1.3 Teilnahmegebühr:

Die Gebühr wird jährlich vom Vorstand neu festgelegt (Gebühr 2010...**50,- €**).
Sie sollte spätestens 7 Tage vor dem ersten Wettkampftag auf das Konto der Section Mouche bei BCEE **IBAN LU54 0019 1300 3353 3000** eingezahlt werden.
Die Quittung ist gegebenenfalls am ersten Wettkampftag mitzubringen.
Falls die Gebühr nicht überwiesen wurde, muss sie spätestens am ersten Wettkampftag entrichtet werden. Studenten (bis 25 Jahre) und Junioren sind frei.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet einen gültigen luxemburgischen Grenz- und Binnengewässerschein zu besitzen.

1.4 Erlaubte Köder:

Trockenfliegen – Nassfliegen – Nymphen – Streamer, diese müssen fest an der Vorfachleine angebracht sein, so dass sie sich weder bewegen noch verrutschen können.
Falls nicht vom Gesetzgeber oder vom Privatpächter verboten, darf das Fischen mit bis zu drei Fliegen ausgeübt werden.

Verboten sind: Twister, Weichplastikköder, Pilker in Fischform, Tube-flies, das zusätzliche Anbringen von Naturködern (ex. Maden) sowie das Anfüttern jeglicher Art.

Erlaubt sind ausschließlich Einzelhaken ohne Widerhaken die Hakengröße ist nicht begrenzt.
Beschwerte Vorfächer mit Draht oder Bleieinlage sind verboten.
Der Gebrauch von zusätzlichen speziellen Bissanzeigern (mit Ausnahme von auf Haken gebundenen Bissanzeigerfliegen (Bunk,Booby etc) aus anderem Material wie Nylon ist verboten.

2.1 Durchführungsbestimmungen:

Stillgewässer:

Die Teilnehmer ziehen vor dem ersten Durchgang ein Los, welches ihre Tagesplätze bestimmt. Die Austragungsorte der Stillgewässer werden zu Beginn der Saison festgelegt. Gefischt werden 6 Durchgänge zu je einer Stunde. Anfang und Ende der Durchgänge werden durch ein Signal angekündigt. Für jeden Standwechsel stehen mindestens 15 Minuten zur Verfügung

Fliessgewässer:

Die Teilnehmer ziehen vor dem ersten Durchgang ein Los, welches ihre Tagesplätze bestimmt. Gefischt werden 2 Durchgänge zu je 3 Stunden. Jedem Teilnehmer werden mindestens 100 Meter Fluss zugeteilt. Zwischen beiden Durchgängen treffen sich alle Teilnehmer an einem zuvor vereinbarten Ort, wo nach Möglichkeit ein gemeinsames Mittagessen vorgesehen wird. Anfang und Ende der Durchgänge werden durch ein Signal angekündigt insofern dies möglich ist, **andernfalls muss der Teilnehmer von sich aus die zuvor mitgeteilten Anfangs- und Endzeiten einhalten.** Das Fischen im Nachbarsektor ist strengstens verboten.

2.2 Verlosung der Stände:

Die Verlosung der Stände erfolgt mindestens 1 Stunde vor Beginn des Wettbewerbs.

2.3 Training

Es ist den Teilnehmern der Landesmeisterschaft untersagt, 5 Tage vor dem Wettbewerb an der **Wettkampfstrecke** resp. dem jeweiligen See zu angeln.

3.1 Wettkampf:

Vor dem Wettkampf darf der Konkurrent sich an dem ihm zugewiesenen Platz vorbereiten, jedoch keine Hilfe einer oder mehrerer Personen in Anspruch nehmen. Der Konkurrent soll mit dafür sorgen, dass die Zuschauer einen vernünftigen Abstand zu ihm halten. Beim 1. Signal beginnt der Durchgang. Das 2. Signal bedeutet das Ende des Durchganges. Ein vor dem 2. Signal gehakter, aber erst nach dem 2. Signal gelandeter Fisch, zählt als guter Fang. (siehe ebenfalls Punkt 2.1 Fliessgewässer) Jeder Teilnehmer ist für seinen Fang allein verantwortlich. Jeder Versuch zum Betrug führt zur Disqualifikation. Inanspruchnahme fremder Hilfe (außer bei Teilnehmern in der Juniorenklasse oder eventuellen Behinderungen (nach Absprache mit der Jury) während des Wettbewerbs oder anstößiges unsportliches Benehmen ist verboten.

3.2 Waten:

- a) Grenzsauer und Mittelsauer: das Waten ist erlaubt
- b) Obersauer; das Waten in der Obersauer ist prinzipiell erlaubt, sofern dies nicht vom Pächter untersagt ist;
- c) Stillgewässer; in den Stillgewässern ist das Waten verboten.

Die Jury hat zusätzlich die Möglichkeit das Waten in den jeweiligen Durchgängen zu erlauben oder zu untersagen.

3.3 Vermessen der Fänge:

a) **Fliessgewässer**

Jeder gefangene und gültige Fisch wird im Netz (filoché) gehalten und nach Ende des Durchganges vermessen.

Falls im Laufe des Wettbewerbs die gesetzlich erlaubte Fangquote von drei Salmoniden erreicht ist, wird sofort abgemessen und anschließend schonend zurückgesetzt.

Fische, welche keiner gesetzlichen Bestimmung unterliegen, werden ab 15 cm gewertet.

Die Standnummer 1 und 2 vermessen sich die Fische gegenseitig, gleiches gilt für 3 und 4 usw..

Niemand darf sich von seinem Stand entfernen, ohne der Verpflichtung des gegenseitigen Abmessens nachgekommen zu sein.

Jeder sollte sich zum Hälterungsnetz des Nachbarn begeben. Das Netz muss in der Nähe der Standnummer angebracht sein. Es ist dem Teilnehmer nicht gestattet Fische über eine längere Strecke zum Zwecke des Abmessens über Land zu tragen.

Es gelten prinzipiell die gesetzlichen Mindestmasse (Ausnahmen werden eventuell zuvor durch die Jury mitgeteilt) Fische unter 15 cm werden nicht gewertet.

Der Kontrolleur wird nach dem Ende des ersten Durchganges einen Querstrich unter die bisherigen Fänge auf dem Kontrollzettel ziehen.

b) **Stillgewässer:**

Wenn der Pächter des Stillgewässers dies erlaubt, können die gefangenen Fische gehalten werden. Dies wird im Vorfeld des Wettbewerbs mitgeteilt und jeder Teilnehmer muss gegebenenfalls ein Netz mitbringen. Das Netz muss hierbei einen Minstdurchmesser von 40 cm besitzen und muss lang genug sein, dass es mindestens 1 Meter im Wasser liegt.

Das Zurücksetzen der Fische hat schonend und mit Respekt zu geschehen.

Tote Fische werden nicht zurückgesetzt, sondern in Absprache mit dem Pächter verwertet.

Es bestehen keine Fangquoten im Stillgewässer. Alle Fische ab 15 cm werden gewertet.

Sollte das Haltern nicht gestattet sein gelten folgende Vorschriften:

Jeder gelandete Fisch wird durch den links stehenden Nachbarangler sofort vermessen, notiert und schonend zurückgesetzt. Sollte kein linksseitiger Konkurrent verfügbar sein, so kann (muss) der rechtsseitige Konkurrent dies übernehmen.

3.4 Bewertung der Fänge:

Die gemessene Länge des Fisches wird auf den nächsten ganzen Zentimeter aufgerundet. (Beispiel: Länge von 15,1 cm wird auf 16 cm aufgerundet.... 14,9 cm werden nicht aufgerundet)

Es werden keine Fische unter 15 cm gewertet.

Jeder Fang ist persönlich.

Wenn ein Kontrolleur vor der Messung einen Fisch verliert, wird dieser Fisch entsprechend dem Durchschnitt aller gültigen Fische, die der Wettkämpfer im Laufe des Tages gefangen hat, gutgeschrieben. Wenn er keinen weiteren Fisch an diesem Tag fängt, wird der Fisch im Einvernehmen mit dem Kontrolleur geschätzt, werden beide sich nicht einig, wird entsprechend dem Durchschnitt aller Fische des Erstplatzierten gewertet.

Die jeweilige Methode muss auf dem Kontrollschein vermerkt werden.

3.5 Errechnen der Punkte:

- Zahl der gefangenen Fische	Fisch	= 20 Punkte
- Maße	pro cm	= 1 Punkt
- bei Teilnahme		= 300 Punkte pro Wettkampftag. See: 6 x 50 Punkte Fluss: 2 x 150 Punkte
- bei Nichtantritt		= 0 Punkte

Es wird für jeden *Wettkampftag* ein separates Klassement nach dem oben angeführten Berechnungsmodus erstellt.

3.6 Endklassement:

Das Endresultat selbst ergibt sich aus der Addition der Punktzahl aller gültigen Durchgänge des Teilnehmers. Haben 2 oder mehrere Teilnehmer dieselbe Punktzahl, so entscheidet folgende Reihenfolge:

- a) Anzahl der gefangenen Fische in allen gewerteten gültigen Durchgängen des Teilnehmers
- b) Gesamtlänge aller gewerteten Fische
- c) Zahl der Durchgangssiege
- d) Das Los

4.1 Bestimmung einer Jury:

Spätestens vor dem ersten Durchgang des Wettkampfes wird eine Jury bestimmt. Die Jury bestimmt unter sich einen Obmann der zugleich auch Vorsitzender und Sprecher dieses Gremiums ist. Dieser sollte nach Möglichkeit im Besitz einer Chef-Kontrollierlizenz sein.

Die Jury muss sich mindestens aus 3 an der Landesmeisterschaft teilnehmenden Mitgliedern zusammensetzen. Die Jury ist alleine verantwortlich für die Einteilung der Standplätze.

4.2 Sanktionen:

Ein Verstoß gegen die oben angeführten Bestimmungen kann zur Nichtwertung des jeweiligen Fisches, eines Durchganges, oder zur Disqualifikation führen.

Die Jury ist alleine verantwortlich für die Festsetzung der jeweiligen Strafe.

Letzte Instanz ist das Verbandssport- und Disziplinargericht der F.L.P.S.

4.3 Reklamationen:

Jede Reklamation muss spätestens 30 Minuten nach Veröffentlichung des offiziellen Tagesklassements eines jeden Durchganges bei einem Jurymitglied eingereicht werden. Die Reklamation muss schriftlich nachgereicht werden.

4.4 Abbruch oder Verschiebung eines Wettkampftages oder Durchganges

Die Verlegung oder Streichung eines ganzen Tages, eines oder mehrerer Durchgänge liegt unter der Verantwortung der Jury.

Ein oder mehrere Durchgänge können wegen widriger Wetterbedingungen (z.B. Gewitter) verschoben oder unterbrochen werden.

Die Unterbrechung wird nach Möglichkeit am Ende des geplanten letzten Durchganges nachgeholt. (Zu diesem Zweck müssen die Teilnehmer wieder an den ursprünglich geplanten Standplatz zurückkehren.)

5.1 Schlussfolgerungen:

Der Erstklassierte seiner jeweiligen Gruppe gilt als Luxemburgischer Landesmeister(in) im Fliegenfischen. Dieser Titel gilt jeweils bis zum letzten Wettkampftag der Meisterschaft eines jeden Jahres.

Die Zusammensetzung der Nationalmannschaft für das jeweils folgende Jahr erfolgt durch Addition der Gesamtplatzierungen aus den vergangenen 2 Jahren.

Die Nationalmannschaft muss zusätzlich jedes Jahr durch den Zentralvorstand der F.L.P.S. bestätigt werden.

Im Falle der Nichtteilnahme eines Berechtigten an einem internationalen Wettkampf rückt der nächstklassierte Teilnehmer automatisch nach.

5.2 Anmerkung:

Nicht Luxemburger können ebenfalls an den Wettkämpfen um die luxemburgische Meisterschaft teilnehmen. Ihre Zahl wird auf 5 Teilnehmer begrenzt. Ausländer welche ihren Wohnsitz in Luxemburg haben, werden bevorzugt berücksichtigt. Sie werden jedoch alle außer Wettbewerb gewertet. Die Veranstalter lehnen jedwede Verantwortung bei Unfällen ab.